



**Pet 2-19-08-61-008824**

29664 Walsrode

Steuern und Abgaben

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.11.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Der Petent möchte die Verteuerung und Versteuerung der kostenlos verteilten Anzeigenblätter zugunsten der Umwelt erreichen.

Zur Begründung wird ausgeführt, Anzeigenblätter würden in einem definierten Gebiet in der Regel allen erreichbaren Haushalten kostenlos zugestellt. Sie dürfen und werden als Presseprodukte auch Werbeverweigerern zugestellt. Rund 34,9% der Titel würden mit einer Auflage zwischen 25.000 und 50.000 Exemplaren verlegt, 28% zwischen 50.000 und 100.000 Exemplaren. Die wöchentlichen Ausgaben der kostenlosen Anzeigenblätter seien eine Mehrbelastung für die Entsorgung. Hergestelltes Altpapier verbrauche enorme Mengen Wasser und Energie und könne nicht endlos wiederverwendet werden.

Auf den weiteren Inhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Es gab fünf Diskussionsbeiträge und 99 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Bei der Steuer handelt es sich um Geldleistungen, die von den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) erhoben werden, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht wird. Hauptaufgabe des Steuersystems ist die Erzielung von Einnahmen zur Bewältigung der notwendigen Staatsausgaben. Die Erzielung von Einnahmen kann aber auch nur ein



Nebenzweck sein, wenn mit der Erhebung von Steuern vorrangig andere Ziele (z.B. wirtschaftspolitische, sozialpolitische Zwecke, Umweltschutz etc.) verfolgt werden. Die Einführung einer neuen Steuer, mit der vorrangig keine Einnahmen generiert werden sollen, sondern die Papierflut zugunsten der Umwelt reduziert würde, wäre somit grundsätzlich möglich. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind allerdings bestrebt, Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern soweit wie möglich zu vermeiden. Steuervereinfachung ist seit vielen Jahren eine politische Daueraufgabe. Insbesondere die Einführung neuer Steuern mit schmaler Bemessungsgrundlage ist vor diesem Hintergrund kritisch zu betrachten. Die Umsetzung von EU-Richtlinien, Entscheidungen von nationalen und europäischen Gerichten sowie neue Lebenssachverhalte führen zu laufendem Korrekturbedarf und damit einhergehenden neuen Regelungen im Steuerrecht. Das ohnehin schon umfangreiche Recht sollte nicht noch weiter dadurch kompliziert werden, dass neue Steuern eingeführt werden, um punktuelle Probleme anzugehen, die auch außerhalb des Steuerrechts - z.B. durch verstärkte Ablehnung von Werbesendungen seitens der Verbraucher - gelöst werden könnten.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.